

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konjunkturpaket II - 5. Tranche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

6789/2004-2009
6934/2004-2009
7135/2004-2009
7201/2004-2009
7308/2004-2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen werden aus Mitteln des Konjunkturpakets II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW gefördert. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden die erforderlichen Beträge außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

2. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Umsetzung der Maßnahme „Sanierung der Kita Martin-Luther“ in Höhe von 78.667 € dürfen aufgrund der Fusion mit der Kita Christophorus – und damit Schließung der Kita Martin-Luther- für den Ausbau der Kita Christophorus verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beginn der Maßnahme eine baufachliche Prüfung zu veranlassen.

3. Um auf unvorhersehbare Kostenverschiebungen während der Ausführungsphase flexibel reagieren zu können, werden die beschlossenen Mittel aller Tranchen für städtische Maßnahmen innerhalb der Förderbereiche für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es ist sicherzustellen, dass es zu keinen Mittelausweitungen und damit zu keiner zusätzlichen Belastung des Haushalts kommt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 38,9 Mio. Euro als Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket II. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 27.077.376 € auf den Bereich Bildung und ein Teilbetrag in Höhe von 11.871.750 € auf den Bereich Infrastruktur.

Eine Zusammenfassung der Förderbereiche und allgemeinen Bedingungen war der Drucksachen-Nr. 6789 beigelegt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) ist am 05.03.2009 veröffentlicht worden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Gesetzes sind durch eine

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Das Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG NRW) ist am 08.04.2009 in Kraft getreten.

Im vergangenen Jahr wurde durch den Rat der Stadt bereits die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Bildungsinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen von 26.520.590 € sowie 11.682.221 € im Bereich der Infrastruktur beschlossen. Somit stehen für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur noch Mittel in Höhe von 556.786 € sowie für den Bereich Infrastruktur noch Mittel in Höhe von 189.529 € zur Verfügung.

Das Land NRW ermöglicht den Kommunen gem. § 5 Abs. 2 InvföG NRW den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Es ist daher beabsichtigt, Gelder aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur in Höhe von 20.000 € mit Infrastrukturmitteln einer anderen Kommune zu tauschen, so dass Mittel in Höhe von 209.529 € im Förderbereich Infrastruktur zur Investition in energiesparende Straßenbeleuchtung eingesetzt werden können.

Gem. Anlage 1 sollen im Bereich Bildungsinfrastruktur Mittel zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von 530.000 € verwendet werden. Weitere Mittel in Höhe von 6.786 € im Bereich Bildungsinfrastruktur sollen für Kostensteigerungen bei der Umsetzung der beiden Investitionen der frühkindlichen Infrastruktur (Kitas) verwendet werden.

Bei den Maßnahmen „Straßenbeleuchtung“, „Sanierung Kindermann Stiftung“ und „Komplettsanierung und Umnutzung der Overbergschule zur Kita“ ist der energetische Aspekt prägend und somit eine Entlastungswirkung für zukünftige Haushalte gegeben. Es wird angemerkt, dass die Sanierungen der beiden Kindertagesstätten bereits als Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II gefördert werden (vgl. Ratsbeschluss vom 23.04.2009, Drucksachen-Nr. 6789/2004-2009 sowie Ratsbeschluss/ Dringlichkeitsentscheidung vom 31.07.2009, Drucksachen-Nr. 7201/2004-2009).

Die Maßnahme „Sanierung der GS Dreeker Heide“ ist aufgrund der erforderlichen Schadstoffsanierung zeitlich und sachlich unabweisbar und müsste ansonsten in voller Höhe aus städtischen Eigenmitteln finanziert werden. Mit der jetzt vorgesehenen Investitionsmaßnahme ist auch eine energetische Sanierung verbunden, so dass zum einen städtische Eigenmittel erspart und zusätzlich Entlastungseffekte für zukünftige Haushalte erzielt werden.

Durch die Verwendung der Mittel mit einem Gesamtvolumen von 536.786 € zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Bildung sowie Mittel mit einem Gesamtvolumen von 209.529 € zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Infrastruktur sind die Mittel aus dem Konjunkturpaket II nunmehr ausgeschöpft.

Gem. Ratsbeschluss vom 10.09.2009, Drucksachen-Nr. 7308/2004-2009, sollen u.a. Mittel in Höhe von 23.111 € für die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung der Kita Christophorus“ (Auf der Sülte 8, 33699 Bielefeld) sowie 78.667 € für die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung der Kita Martin-Luther“ (Am Rosenhag 15, 33699 Bielefeld) verwendet werden. Beide Kindertagesstätten befinden sich in der Trägerschaft des Kirchenkreises Bielefeld. Mit Schreiben vom 31.03.2010 teilt der Träger mit, dass eine Fusion der beiden Kindertageseinrichtungen geplant sei. Dabei würden die Räumlichkeiten der Kita Martin-Luther aufgegeben und in die Gruppen der Kita Christophorus integriert, so dass hier ein Familienzentrums mit vier Gruppen entsteht. Der Träger bittet daher, die ursprünglich für die Sanierung der Kita Martin-Luther geplanten Mittel nunmehr zum Ausbau des Familienzentrums/ Kita Christophorus verwenden zu dürfen. Das Jugendamt befürwortet die Mittelübertragung, da diese zu einer Verbesserung der Versorgung der U 3-Kinder führt und die Qualität der gesamten Kita-Plätze erheblich verbessert. Zudem trägt die Umschichtung dazu bei, dass die Stadt Bielefeld den ab 2013 bestehenden Rechtsanspruch von Kindern unter 3 Jahren auf einen Kindertagesstättenplatz erfüllen kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

Anlage 1

Förderbereich Infrastruktur	
Energiesparende Straßenbeleuchtung	209.529 €

Förderbereich Bildungsinfrastruktur	
1. Kita Kindermannstiftung (Schwerpunkt: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit)	200.000 €
2. Ehemalige Overbergschule (Umbau zur Kita; Schwerpunkt: Fertigstellung der Außenanlagen und Spielgelegenheiten)	80.000 €
3. Kostensteigerungen bei den Positionen 1 und 2	6.786 €
4. Grundschule Dreeker Heide (Schadstoffsanierung)	250.000 €
Summe	536.786 €